

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3389/J-NR/2014 betreffend Frauenprojektförderung, die die Abg. Michael Pock, Kolleginnen und Kollegen am 19. Dezember 2014 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Vorausgeschickt wird, dass das Bundesministerium für Bildung und Frauen erst durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 geschaffen wurde. Insofern beziehen sich die die nachstehenden frauenprojektförderungsspezifischen Ausführungen auf Budgetmittel für Frauenangelegenheiten ehemals im Bundeskanzleramt als auch im Bundesministerium für Bildung und Frauen.

Zu Frage 1:

Im Regelfall werden Förderungen kalenderjahresbezogen vergeben. Es wurden 2013 keine Vorausförderungen für 2014 vergeben.

Zu Fragen 2 sowie 11 und 12:

Hinsichtlich der von 2008 bis 2014 jährlich in folgender Höhe vergebenen Frauenprojektförderungen wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen:

Jahr	Fördersumme (in EUR)
2008	4.672.665
2009	5.111.771
2010	5.616.092
2011	5.376.456
2012	5.353.983
2013	5.890.961
2014	5.874.240

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Zu Frage 3:

2014 wurden

- 56 Frauenservicestellen (inkl. 13 Außenstellen): mit insgesamt EUR 2,924.000,--,
- 73 Beratungsstellen und eine österreichweite Onlineberatung: mit insgesamt EUR 1,338.679,--,
- 6 Notrufe (inkl. 2 Außenstellen und Frauenhelpline): mit insgesamt EUR 580.600,--,
- 4 Notwohnungen (inkl. jener für von Zwangsheirat bedrohte/betroffene Mädchen und junge Frauen): mit insgesamt EUR 212.946,--,
- 15 Frauenhäuser (Beratungstätigkeit) mit insgesamt EUR 121.403,-- und
- 66 Sonstige frauen- und gleichstellungsspezifische Projekte: mit insgesamt EUR 696.612,-- finanziell unterstützt.

Die geförderten Frauenberatungseinrichtungen in Österreich und deren Leistungsangebot sind auf der Website des Bundesministeriums für Bildung und Frauen unter <https://www.bmbf.gv.at/frauen/services/frauenberatungseinrichtungen/index.html> aufgelistet.

Zu Fragen 4 und 5:

Der Zweck, für den um Förderung angesucht wird, muss in den frauenspezifischen Zuständigkeitsbereich fallen. Der förderbare Ziel- und Maßnahmenkatalog ist unter dem Link https://www.bmbf.gv.at/frauen/services/frauenprojekte_foerderungen.html publiziert. Die Kosten von Projekten, die gefördert werden sollen, müssen angemessen und nachvollziehbar und im Formular „Finanzplan/Abrechnung dargestellt sein (siehe https://www.bmbf.gv.at/frauen/services/frauenprojekte_foerderungen.html#heading_Formulare). Im Übrigen müssen neben der budgetären Bedeckung der beantragten Förderung die Voraussetzungen der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln, BGBl. II Nr. 208/2014 (ARR 2014) idgF, vorliegen.

Zu Fragen 6 und 7:

Für 2014 wurden im Bereich der Frauenprojektförderungen 302 Förderansuchen eingebracht, davon wurden 245 der gestellten Anträge positiv beantwortet, 52 abgelehnt und fünf Verfahren eingestellt.

Zu Fragen 8 bis 10:

Die Förderfälle werden rechtskonform verwaltet und dokumentiert. Das Parlament wird über die Frauenprojektförderungen regelmäßig informiert, beispielsweise in Ausschüssen, in Form von Kennzahlen in den Budgetunterlagen sowie in Prüfberichten des Rechnungshofes.

Zu Fragen 13 und 14:

Hinsichtlich der Kosten für das Jahr 2013 aus den Frauenbudgetmitteln ehemals im Bundeskanzleramt wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 926/J-NR/2014 verwiesen.

Im Jahr 2014 kam aus dem Budget für Frauen im Bundesministerium für Bildung und Frauen insgesamt ein Betrag in Höhe von EUR 86.748,-- für Öffentlichkeitsarbeit, darunter Give-aways, Plakate und Roll-up zu fem:HELP-App, Türschilder und Klebeetiketten für Frauenberatungseinrichtungen, Wienerin Summit 2014 – Internationaler Frauengipfel (Schirmherrschaft durch die

Frauenministerin), Informationen zu „femApp“ in „Madonna“ und Falter-Special zu „Frauen-Feminismus heute“, zur Anwendung. Dieser Betrag gliedert sich wie folgt:

	Betrag in EUR
Give-aways	3.132,--
Plakate und Roll-up zu fem:HELP-App	872,--
Türschilder und Klebeetiketten für Frauenberatungseinrichtungen	4.981,--
Wienerin Summit 2014 – Internationaler Frauengipfel (Schirmherrschaft durch die Frauenministerin)	20.999,--
Informationen zu „femApp“ in „Madonna“	18.264,--
Falter-Special zu „Frauen-Feminismus heute“	38.500,--

Ergänzt wird, dass im Jahr 2014 bis zum Stichtag der Anfrage aus Mitteln der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsmedien des Bundesministeriums für Bildung und Frauen für Presse-Einschaltungen (in „Die Presse“, „Kronen Zeitung“, „Kurier“, „Kosmo“, „Der Standard“, „Biber“, „Frauensolidarität“, „Österreich“, „RMA“, „ahs aktuell“) des Sujets „fem:HELP-App“ in EUR 349.606,82 aufgewendet wurden.

Wien, 18. Februar 2015

Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	FiuA6cuCygaD54gBy1UisEtle4YTzFPLldWziJkls2QSK5qhIRf7a2cmdlzBU3AE6Vlj7ndWTJTJeJEzeqxJAJV+xzBYKaUEuxkLmGp/SJSNKXssdC01BHNvJq97zspJ2/sxAjkJgTI5KXaz5nTI0ZTO64UOTXN/FrWs5IXVILCrPyuwJ2F4njLA/h4Lm7Hq6a5zCcl259qwOVQCdn8Mrba3RCs+nocc32/CGtcPQB7EdkCQgMyYeww+mBoBzqKajCmiETk+ez26KlSPSEjAfx1dXDlv22sNrpE484iDNRu3q03l/eTKaxX6UEPPkUaWfbwlm3AG+iH05YRbsBNj3A==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-02-19T08:52:34+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtsigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	